Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 88 (1943)
Heft: 19

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 7. Mai 1943, Nummer 7
Autor: Frei, H.

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. MAI 1943 ● ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 37. JAHRGANG ● NUMMER 7

Inhalt: Pro memoria — Enquête über den Musikunterricht der Schüler — Zürch. Kant. Lehrerverein: 4., 5. und 6. Sitzung des Kantonalvorstandes.

Pro memoria

Die ausserordentliche Generalversammlung und die ordentliche Delegiertenversammlung 1943 finden statt: *Samstag, den 8. Mai 1943, 14.30 Uhr*, im Hörsaal 101 der Universität. (Traktandenliste siehe Päd. Beobachter Nr. 6, 1943.)

Enquête über den Musikunterricht der Schüler

H. Frei.

Die Mitglieder des ZKLV wurden seinerzeit durch die im «Päd. Beob.» vom 6. Februar 1942 erschienene Mitteilung des Kantonalvorstandes über den Zweck der «Enquête über den Musikunterricht der Schüler» orientiert. Mit der Durchführung der Erhebung wurde anfangs März begonnen. Durch verschiedene Umstände, wie Einquartierung in Schulhäusern und Militärdienst von Lehrern, wurde die Erledigung der Umfrage in einigen Orten stark verzögert, so dass das letzte Material erst Mitte Mai in die Hände des Kantonalvorstandes gelangte. Anfangs Juni konnte das Ergebnis der Erhebung der Sektion Zürich des Musikpädagogischen Verbandes in einem längern Bericht übergeben werden. Der nachfolgende Auszug aus dem genannten Bericht enthält die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage.

I.

Die Erhebung über den Musikunterricht der Schüler wurde in Zürich in den Schulkreisen Zürichberg und Limmattal, in Winterthur im Schulkreis Altstadt, sowie in den Landgemeinden Affoltern a. A., Andelfingen, Thalwil, Uster, Wald und Wetzikon durchgeführt. Sie erfasste total 17 525 Schüler. Von diesen nahmen zur Zeit, da die Erhebung durchgeführt wurde, 3280 Schüler = 19 % Musikunterricht. Der Unterricht verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Instrumente:

Klavier	1229
Handorgel	914
Blockflöte	538
Violine	295
übrige Instrumente	304

Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der Schüler, die Handharmonika-Unterricht nehmen, nicht ganz zuverlässig ist, da auf den Erhebungsformularen, die nach einem vom Musikpädagogischen Verband zur Verfügung gestellten Muster abgefasst worden waren, unter den aufgeführten Instrumenten die Handorgel nicht erwähnt war. Es entstand dadurch bei einigen Lehrern die Meinung, es sei das genannte Instrument bei der Erhebung nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der Schüler, die im Handorgelspiel unterrichtet werden, dürfte daher in Wirklichkeit höher sein. Die genaue Zahl der Handharmonika-Schüler ist indes für die Erhebung nicht von grosser Bedeutung, da der Unterricht in diesem Instrument, wie das Ergebnis der Umfrage zeigt, für ausgebildete Musikpädagogen kaum in Frage kommt. Ueber die Verbreitung des Instrumentes vermöchten übrigens auch genaue Zahlen keine zuverlässige Auskunft zu geben, weil durch die Erhebung nur jene erfasst wurden, welche im Zeitpunkt, da die Enquête durchgeführt wurde, Musikunterricht genossen. Während sich aber z. B. der Klavierunterricht meistens über mehrere Jahre erstreckt, so dass durch die Erhebung ein sehr grosser Teil der «Klavierspieler» erfasst wurde, beansprucht der Unterricht im Handharmonikaspiel im allgemeinen eine verhältnismässig kurze Zeit, weshalb ohnehin nur ein sehr kleiner Teil der «Handörgeler» durch die Umfrage festgestellt werden könnte. Die Handharmonikaschüler werden daher in den nachfolgenden Berechnungen und Zusammenstellungen nicht mehr berücksichtigt. Es sei lediglich noch erwähnt, dass die Handorgel im Schulkreis Limmattal weitaus am stärksten verbreitet ist. Sie ist auch das bevorzugte Instrument der Schüler der 7. und 8. Klasse.

Mit dem Ausscheiden der Handharmonikaschüler sinkt die Zahl der Musikschüler auf 2366, d. h. auf 14 % aller Volksschüler. Die entsprechende Zahl beträgt für

Zürich/Zürichberg	20,5 %
Zürich/Limmattal	8 %
Winterthur/Altstadt	17 %
Landgemeinden	11 %

Der grosse Unterschied zwischen den einzelnen Erhebungsbezirken illustriert die bereits bekannte Tatsache, dass die Musikpflege in weitgehendem Masse von den ökonomischen Verhältnissen der Bevölkerung abhängig ist. Während im ganzen Gebiet, in dem die Erhebung durchgeführt wurde, durchschnittlich 14 % aller Schüler Musikunterricht geniessen, sinkt die entsprechende Zahl im Schulkreis Limmattal (Quartier Aussersihl, Altstetten und Industriequartier) auf 8 %. Nur die Gemeinde Wald, in welcher die Industriebevölkerung ebenfalls stark vorherrscht, weist eine kleinere Zahl (7 %) auf. Im Gegensatz hiezu steigt die Zahl der Schüler, die in einem Musikfach unterrichtet werden, im Schulkreis Zürichberg auf 20,5 %; eine Differenzierung nach Quartieren innerhalb dieses Kreises ergäbe für einzelne derselben, wie z. B. Fluntern und Hottingen, einen noch bedeutend höheren Prozentsatz.

An erster Stelle mit 23 % steht Affoltern a. A. Diese Gemeinde darf indes nicht zum Vergleich herangezogen werden, da hier der Unterricht in Blockflöte,

der gratis erteilt wird, einen ausserordentlich hohen Prozentsatz erreicht. Berücksichtigt man diese Sonderstellung der Blockflöte, bei einem Vergleich der verschiedenen Gemeinden und Schulkreise, ergibt sich folgendes Bild:

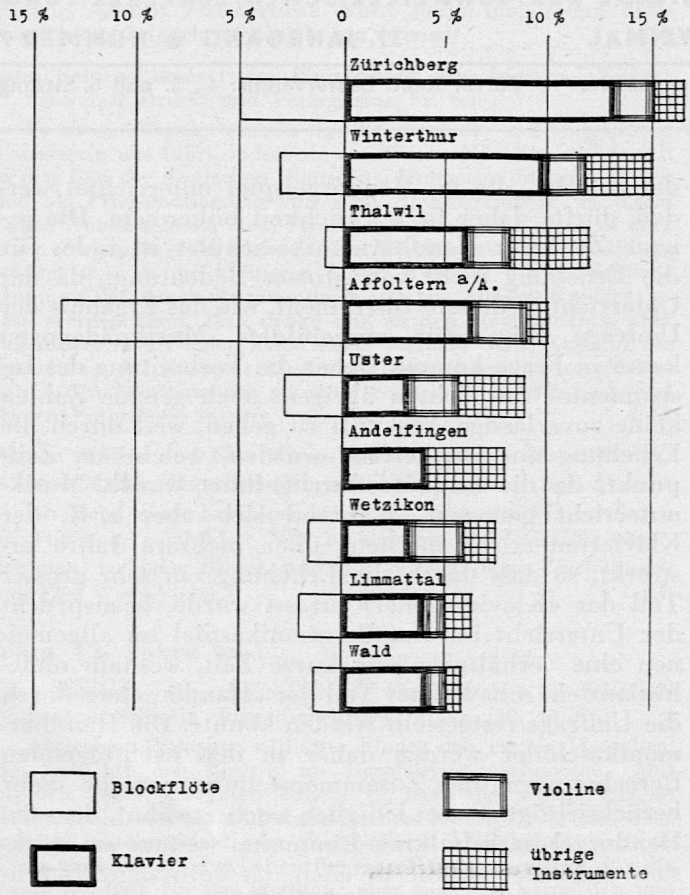

Interessant ist auch eine Einteilung der Musikschüler nach Schulstufen. Da nicht aus allen Gemeinden Angaben über die Zuteilung der Schüler in die Elementar- und Realstufe erhältlich waren, bezieht sich die folgende Zusammenstellung nur auf die Schulkreise von Zürich und Winterthur. Die Verhältnisse auf dem Lande dürften sich indes kaum wesentlich von denen der Städte unterscheiden. Von den Schülern der verschiedenen Schulstufen nahmen Musikunterricht:

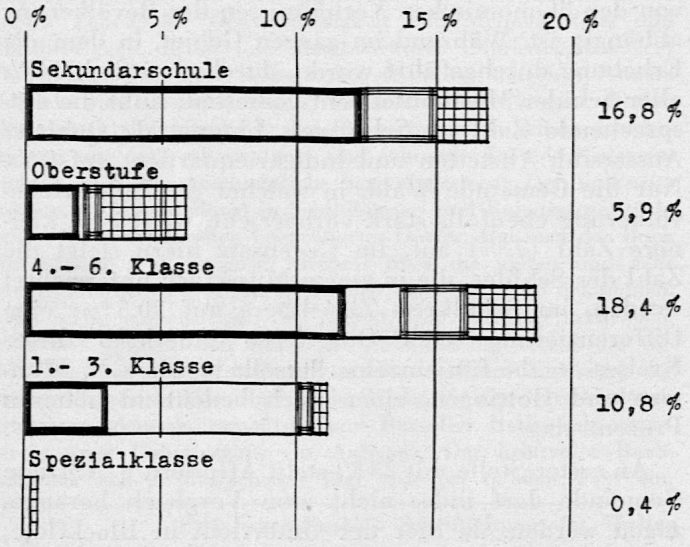

Dass von den Schülern der Spezialklassen ausserordentlich wenige Musikunterricht geniessen, verwundert nicht. Sehr bescheiden ist aber auch die Zahl der Musikschüler an der Oberstufe. Es dürfte dies einerseits darauf zurückzuführen sein, dass es sich hier um schwächere Schüler handelt, deren mindere Begabung sich zum Teil auch auf dem gesanglichen und musikalischen Gebiet auswirkt. Anderseits fällt sicher auch der Umstand mit in Betracht, dass sich die Schüler der Oberstufe in der Hauptsache aus minderbemittelten Kreisen rekrutieren. Welcher der beiden Ursachen grössere Bedeutung beizumessen ist, bleibe dahingestellt.

Harmonium und Gitarre werden auf dem Lande viel häufiger gespielt als in den Städten. (Von den Musikstunden entfallen in den Landgemeinden auf das Harmonium 5 %, in den Städten nur 0,5 %.) Umgekehrt nehmen in den Städten Zürich und Winterthur 23 Schüler Cellounterricht; aus den Landgemeinden wurde nur 1 Celloschüler gemeldet. Die übrigen Instrumente verteilen sich ziemlich proportional auf alle Erhebungsgebiete.

II.

Bei der Beantwortung der Frage, in welchem Masse die Schüler durch unzureichend ausgebildete und ungeeignete Lehrkräfte unterrichtet werden, muss man die verschiedenen Instrumente gesondert betrachten, da die Verhältnisse in bezug auf den Musikunterricht dem Charakter der Instrumente gemäss stark wechseln. Besondere Eigentümlichkeiten weist der Unterricht in *Blockflöte* auf. Von den 538 Schülern werden unterrichtet

	Durch Musiklehrer	Durch Lehrer	Durch Angehörige anderer Berufe
Zürichberg	104	116	8
Limmattal	57	51	14
Winterthur	71		1
Landgemeinden	29	87	
Total	261	254	23

Die Zahl der Lehrkräfte beträgt 39, nämlich 18 Berufsmusiker, 17 Lehrer und 4 Angehörige anderer Berufe. Von den 17 Volksschullehrern erteilen 15 den Blockflötenunterricht an der eigenen Klasse; in einigen Fällen nehmen auch noch ein paar Schüler aus andern Klassen daran teil. Dieser Unterricht wird gratis erteilt. Er bildet einen Teil des Gesangunterrichtes und darf so wenig wie dieser als «Konkurrenzierung» des Musikunterrichtes aufgefasst werden. Die Schule vermittelt auch hier wie in den übrigen Fächern nur die Grundlagen, die für eine spätere Spezialausbildung erwünscht und notwendig sind. Das Bestreben eines Teiles der Lehrerschaft, die Schüler auch in die Grundbegriffe der Instrumentalmusik einzuführen, kommt einer Förderung des späteren Musikunterrichtes gleich und dürfte daher von den Musikpädagogen begrüsst werden. Es sei ferner bemerkt, dass bei diesem durchaus elementaren Musikunterricht die methodischen Fähigkeiten des Lehrers eine wichtigere Rolle spielen als das rein technische Können, so dass die Lehrer in diesem Spezialfall sicher nicht zu den «Laien» gezählt werden dürfen.

Bei den übrigen Instrumenten liegen die Verhältnisse wie folgt:

Von den 1827 Musikschülern nehmen Unterricht:

Musikfach	Bei Musikpädagogen	Bei Nichtberufsmusikern	In Musikvereinen*)
Klavier	1084	145	—
Violine	251	44	—
Cello	24	—	—
Harmonium	7	24	—
Zither, Mandoline, Gitarre	21	22	—
Piccolo, Querflöte	22	5	—
Klarinette	11	11	33
Trompete	3	10	20
übrige Blasinstrumente	5	3	46
Trommel	3	18	15
Total	1431	282	114

*) Knabenmusik und Arbeiterknabenmusik Zürich, Knabenmusik Uster, Knabenmusik und Kadettenmusik Winterthur und Tambourenverein Winterthur.

Deutlicher zeigt eine prozentuale Verteilung die Verhältnisse bei den verschiedenen Instrumenten:

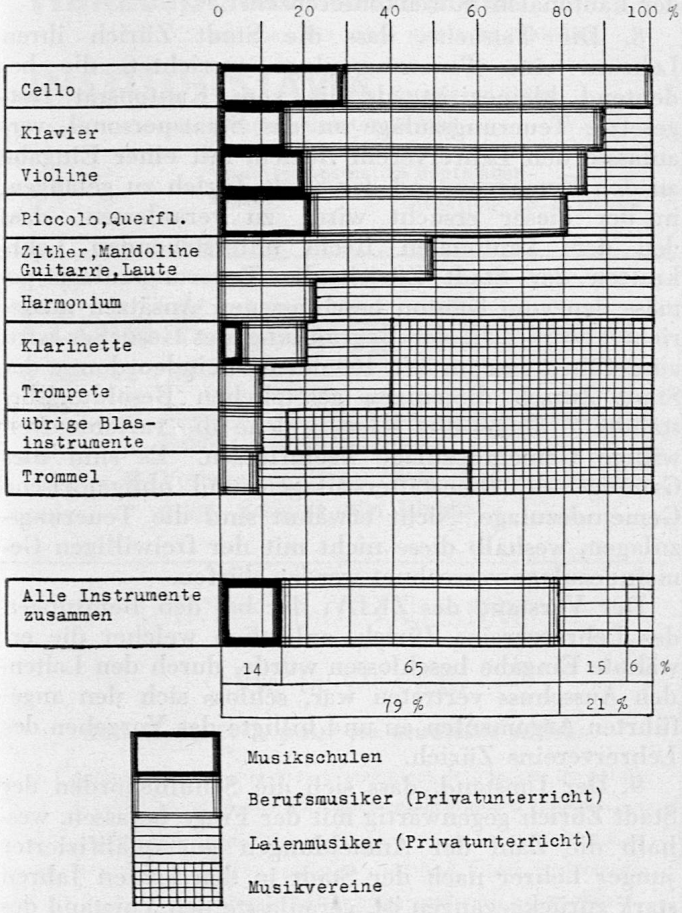

Rechnet man die Musikschüler, die ihren Unterricht in einer Knabenmusik erhalten, zu jenen, die durch Nicht-Berufsmusiker unterrichtet werden, ergibt sich, dass von allen Schülern 4/5 (79 %) durch Berufsmusiker unterrichtet werden. Auf die Musikschulen entfallen 14 %. 65 % der Schüler nehmen Privatunterricht bei Musikpädagogen. Vergleicht man die entsprechenden Verhältnisse bei den verschiedenen Instrumenten, zeigt es sich, dass da, wo die Anschaffungskosten für die Musikinstrumente und die Auslagen für den Unterricht infolge der langen Ausbildungsdauer gross sind, auch der prozentuale Anteil der Berufsmusiker am Lehrpersonal sehr hoch ist. Wo sich schon bei der Auswahl des Instrumentes Spartendenzen bemerkbar machen, zeigen sich diese auch bei der Wahl des Musiklehrers.

Wesentliche Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der Erhebungskreise. Von Nichtfachleuten werden z. B. unterrichtet:

Schulkreis	Klavier	Violine
Zürich/Zürichberg	6 %	7 %
Winterthur/Altstadt	14 %	17 %
Zürich/Limmattal	16 %	18 %
Landgemeinden	22 %	23 %

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den übrigen Instrumenten. Auch hier lässt sich der Unterschied in der Zahl der unterrichtenden Nichtfachleute wohl zum Teil mit den ökonomischen Verhältnissen der Bevölkerung erklären. Das auffallend gute Resultat des Schulkreises Zürichberg, wo nur 6 resp. 7 % der Klavier- und Violinschüler durch Laienmusiker unterrichtet werden, ist ziemlich eindeutig. Auf der Landschaft, wo das Laienelement unter den Musiklehrern am stärksten vertreten ist, mag auch der Mangel an ortsansässigen Musikpädagogen eine wichtige Rolle spielen. Aus dem Umstande, dass entweder Lehrer oder Schüler gezwungen sind, wegen des Unterrichtes ausserhalb ihres Wohnortes zu gehen, entstehen oft derartige Schwierigkeiten, dass viele Eltern es vorziehen, die Kinder durch einen in der Gemeinde wohnenden Laienmusiker unterrichten zu lassen. Sie wenden sich in diesem Falle sehr oft an einen musikbegabten Lehrer, da dieser unter den Nichtberufsmusikern infolge seiner pädagogischen Vorbildung am ehesten in der Lage ist, seiner Aufgabe gerecht zu werden.

III.

Von den 282 Stunden, die auf Laienmusiker entfallen, werden

70 von Hausfrauen,
27 von Lehrern,
15 von Bureauangestellten
9 von Kaufleuten

erteilt. Die übrigen Stunden verteilen sich auf Angehörige von 50 verschiedenen Berufen.

Während in den Städten Zürich und Winterthur nur 0,2 % aller Musikstunden durch Volksschullehrer erteilt werden — und hier mit einer Ausnahme nur durch solche, die nicht im Schuldienst tätig sind — beträgt der entsprechende Prozentsatz für die Landgemeinden 6,4. An erster Stelle stehen Affoltern a. A. und Wald, d. h. stark abgelegene Gemeinden, in denen es nicht immer leicht ist, die Kinder durch ausgebildete Musikpädagogen unterrichten zu lassen. Wir haben hier eine ähnliche Erscheinung wie bei der Tätigkeit der Lehrer als Chorleiter. Nach einer im Jahre 1935 durchgeführten Erhebung betätigen sich z. B. im Bezirk Zürich nur 2,5 % der Lehrer als Leiter von Gesangvereinen, während in den Landbezirken der Prozentsatz auf 20—27 steigt. In beiden Fällen zeigt es sich, dass die Lehrer da in die Lücke treten müssen, wo es an geeigneten Berufsmusikern fehlt.

Zum Schluss möchten wir allen Kolleginnen und Kollegen, die bei der Erhebung mitgeholfen haben, den Dank des Kantonalvorstandes aussprechen. Es darf gesagt werden, dass die eingegangenen Erhebungsbogen gewissenhaft ausgefüllt waren, so dass bei der Verarbeitung der Enquête auf ein zuverlässiges Material abgestellt werden konnte. Immerhin ist in Betracht zu ziehen, dass die Erhebungsformulare auf Grund von Schülerangaben, die nur in den seltensten Fällen nachgeprüft werden konnten, ausgefüllt werden

mussten. Besonders von kleinern Schülern waren nicht immer zuverlässige Antworten erhältlich. So fehlten z. B. in 55 Fällen die Angaben über den Hauptberuf des Musiklehrers. Alle diese Musikstunden wurden bei der Bearbeitung des Materials den Nichtfachleuten zugezählt. Eine weitere Unsicherheit entstand auch da, wo unter Hauptberuf «Hausfrau» angegeben wurde, da mit Bestimmtheit anzunehmen ist, dass es sich bei vielen unter ihnen um frühere Musiklehrerinnen handelt. Diese beiden Momente lassen vermuten, dass die in den Ergebnissen genannten Zahlen in bezug auf das Verhältnis Musikpädagogen/Laienmusiker nicht ganz zuverlässig sind. Der mögliche Fehler beträgt indes höchstens 1—2 %, was das Gesamtbild nicht wesentlich beeinflussen kann.

Zürch. Kant. Lehrerverein

4., 5. und 6. Sitzung des Kantonalvorstandes

Montag, den 8. und 22. Februar und 22. März 1943, in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand wurde von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass wider Erwarten in diesem Winter vom Stadttheater Zürich keine Tellvorführungen für die Schüler der Landschaft veranstaltet werden. Der Präsident teilte mit, dass er sich sofort an die Erziehungsdirektion gewandt habe, als ihm die Sache bekannt wurde. Auch der Synodalvorstand ist vorstellig geworden. Die Erziehungsdirektion hat sich der Sache angenommen, und es ist zu hoffen, dass auch für die Tellvorführungen für die Schulen der Landschaft eine gute Lösung gefunden werden wird.

2. Die Konferenz der Lehrer an der Oberstufe ersuchte den Vorstand des ZKLV, das Patronat über eine aus Vertretern aller Schulstufen zu bildende Arbeitsgemeinschaft für die Schaffung eines verbindlichen Lehrgangs im Zeichenunterricht zu übernehmen. Diese Arbeitsgemeinschaft hätte die Aufgabe, Richtlinien für einen Lehrgang aufzustellen und diese dann, eventuell unter Nennung eines geeigneten Verfassers, an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

Der Kantonalvorstand beschloss, dem Gesuche zu entsprechen. Er glaubt, dass ein Stoffprogramm für den Zeichenunterricht von der Lehrerschaft begrüsst würde. Er ist jedoch der Auffassung, dass nicht ein «verbindlicher methodischer Lehrgang» geschaffen werden sollte, sondern lediglich ein Minimalprogramm, das den Lehrern die nötigen methodischen Freiheiten einräumt. Als Vertreter des Kantonalvorstandes in der Arbeitsgemeinschaft wurde H. Frei bestimmt.

3. Aus dem Vertrag des ZKLV mit der Versicherungsgesellschaft «Zürich» sind dem ZKLV Fr. 56.— als Prämienanteil pro 1942 zugeflossen. Der Betrag wird dem «Anna-Kuhn-Fonds» überwiesen.

4. Einem Kollegen, der wegen Erkrankung frühzeitig pensioniert werden musste, wurden aus dem Hilfsfonds des SLV Fr. 500.— und aus der Stiftung der Kur- und Wanderstationen Fr. 300.— als Unterstützung zugesprochen.

5. Da die Schulsynode, anlässlich welcher die Vertreter der Lehrerschaft in den Erziehungsrat gewählt werden müssen, am 17. Mai stattfindet, musste die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV auf den 8. Mai festgesetzt werden. Vorgängig der Delegiertenversammlung findet eine a. o. Generalversammlung statt.

6. Der Vorstand nahm Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung 1942, die mit einem Rückschlag von Fr. 1563.34 abschliesst, und genehmigte nach Vornahme einiger geringfügiger Abänderungen den vom Quästor ausgestellten Voranschlag für 1943. Als Rechnungsrevisoren des Vorstandes wurden J. Oberholzer und J. Binder bestimmt.

7. Da sich die Organe der zürcherischen Lehrerschaft (Synode, Kapitel, ZKLV) in der nächsten Zeit mit dem neuen Schulgesetz zu befassen haben werden, beschloss der Vorstand, der Delegiertenversammlung vom 8. Mai die Bildung einer «Kommission für das Volksschulgesetz» zu beantragen. Der Kommission, die ihre Arbeit möglichst bald aufnehmen muss, sollen angehören: Der Synodalvorstand, der Vorstand des ZKLV, die dem Volksschullehrerstand angehörenden Mitglieder des Erziehungsrates und je ein Vertreter der kantonalen Stufenkonferenzen.

8. Die Tatsache, dass die Stadt Zürich ihren Lehrern eine Teuerungszulage ausrichtet, die bedeutend kleiner ist als die vom Kantonsrat festgesetzte Teuerungszulage an das Staatspersonal, veranlasste den Lehrerverein Zürich, mit einer Eingabe an den Finanzvorstand der Stadt Zürich zu gelangen, in der dieser ersucht wird, zu veranlassen, dass den dem kantonalen Recht unterstehenden Lehrkräften der Stadt Zürich die Teuerungszulage gemäss den vom Kanton beschlossenen Ansätzen ausgerichtet werde. In der Begründung des Gesuches wird ausgeführt, dass im Art. 168 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich diejenigen gesetzlichen Besoldungsbestandteile aufgeführt seien, welche die variable freiwillige Gemeindezulage beeinflussen. Es sind dies Grundgehalt, Dienstalterszulagen und obligatorische Gemeindezulage. Nicht erwähnt sind die Teuerungszulagen, weshalb diese nicht mit der freiwilligen Gemeindezulage verrechnet werden dürfen.

Der Vorstand des ZKLV, der bei den Beratungen des Lehrervereins Zürich, anlässlich welcher die erwähnte Eingabe beschlossen wurde, durch den Leitenden Ausschuss vertreten war, schloss sich den angeführten Argumenten an und billigte das Vorgehen des Lehrervereins Zürich.

9. Der Umstand, dass sich die Schulbehörden der Stadt Zürich gegenwärtig mit der Frage befassen, weshalb die Zahl der Anmeldungen gut qualifizierter junger Lehrer nach der Stadt in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, veranlasste den Vorstand des städtischen Gesamtkonventes, den Kantonalvorstand zu ersuchen, durch eine Umfrage unter den Kollegen der Landschaft den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen. Da die der Landlehrerschaft angehörenden Mitglieder des Vorstandes in der Lage waren, verschiedene diesbezügliche Aeusserungen junger Lehrer, die auf dem Lande tätig sind, bekanntzugeben, glaubte der Kantonalvorstand, auf eine Umfrage unter den Bezirkspräsidenten verzichten zu können. Dagegen sollen noch einige Landlehrer ersucht werden, die Gründe bekanntzugeben, welche sie davon abhalten, sich nach der Stadt zu melden. *F.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil. *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.